



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 135

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 13. November 2015

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/70/439)]

70/8. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002, 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004, 60/257 vom 8. Mai 2006, 61/235 vom 22. Dezember 2006, 62/224 vom 22. Dezember 2007, 63/247 vom 24. Dezember 2008, 64/229 vom 22. Dezember 2009, 65/244 vom 24. Dezember 2010, 66/8 vom 11. November 2011, 67/236 vom 24. Dezember 2012, 68/20 vom 4. Dezember 2013 und 69/17 vom 18. November 2014,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine fünfundfünfzigste Tagung¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Stärkung der Rolle der Evaluierung und die Übertragung der Evaluierungsergebnisse auf die Programmkonzeption und -durchführung und die programmatischen Handlungsrichtlinien², betreffend die vorgeschlagenen Änderungen der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden³, und des Berichts des Generalsekretärs über die konsolidierten Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 und den Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens⁴ widerspiegeln,

1. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

¹ Official Records of the General Assembly, Seventieth Session, Supplement No. 16 (A/70/16).

² A/70/72.

³ A/68/74 und Corr.1

⁴ A/70/80, Kap. II.



2. *unterstreicht erneut* die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse der Generalversammlung bei der Überprüfung der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, und der diesbezüglichen Beschlussfassung, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁵;

3. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

4. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

5. *befürwortet* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zu den vorgeschlagenen Änderungen der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁶, zu den Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens⁶, zur Evaluierung⁷, zum Jahresüberblicksbericht des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2014⁸ und zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen⁹.

52. Plenarsitzung
13. November 2015

⁵ ST/SGB/2000/8.

⁶ *Official Records of the General Assembly, Seventieth Session, Supplement No. 16 (A/70/16)*, Kap. II.A.

⁷ Ebd., Kap. II.B.

⁸ Ebd., Kap. III.A.

⁹ Ebd., Kap. III.B.